#### Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

#### Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

## Kantonale Volksabstimmung am 24. September 2017

Auf Sonntag, 24. September 2017, werden folgende kantonale Volksabstimmungen festgesetzt:

- Volksinitiative "Kein Abbau Schule mit Zukunft" (Volksschulinitiative);
- Tourismusförderungsgesetz.

An diesem Datum finden auch die eidgenössischen Volksabstimmungen über den Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit"), den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und das Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge statt.

#### Schutzverfügung für Auengebiet in Rüdlingen und Buchberg

Der Regierungsrat hat eine Schutzverfügung für den Schaffhauser Teil des Auengebietes «Eggrank - Thurspitz» von nationaler Bedeutung in Rüdlingen und Buchberg erlassen. Das Schutzgebiet am Rhein hat heute eine besondere Bedeutung als Brutgebiet für Vögel und als Lebensraum für Biber, Amphibien, Ringelnatter, Fische, Libellen und Muscheln. Schutzziele sind die Erhaltung und Förderung der auentypischen Lebensräume unter Beibehaltung des Längsdamms und die Schaffung von beruhigten Zonen für störungsanfällige Arten, insbesondere für Brutvögel. Mit den Aufwertungsmassnahmen der letzten Jahre wurde auch die Attraktivität des Gebietes für Erholungssuchende erhöht. Dadurch hat der Freizeitdruck auf die sensiblen Bereiche des Auengebietes massiv zugenommen. Es ist deshalb notwendig, eine Schutzverfügung analog zum Kanton Zürich - zu erlassen. Die Schutzverfügung besagt, dass Handlungen und Nutzungen, welche die Schutzziele gefährden, untersagt sind. Der bestehende Wanderweg entlang des Rheins bleibt weiterhin uneingeschränkt begehbar.

#### Ja zu Revision des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts

Der Regierungsrat stimmt der Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Hintergrund der Gesetzesänderung sind verschiedene Revisionsanliegen aus Parlament, Rechtsprechung, Vollzug und Wissenschaft. Ein Hauptbereich sind Anpassungen bei der Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs. Neu sollen Geldleistungen bei ungerechtfertigtem Nichtantritt des Straf- oder Massnahmenvollzugs sistiert werden können. Zweitens werden die Abläufe bei der Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs verbessert. Schliesslich wird mit einem Artikel zur Observation eine klare und ausdrückliche gesetzliche Grundlage geschaffen, um Personen observieren zu können, von denen anzunehmen ist, dass sie unrechtmässig Leistungen von Sozialversicherungen beziehen oder zu erhalten versuchen. Daneben werden Anpassungen im internationalen Kontext und Optimierungen des Systems vorgenommen.

Die Regierung begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen im Grundsatz. Zu einzelnen Bestimmungen werden Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge gemacht. Dies betrifft die Einstellung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Strafvollzug, die Kostenrückforderung, die Durchführung internationaler Sozialversicherungsabkommen sowie die Observation. Der Regierungsrat erachtet insbesondere die Einführung einer gesetzlichen Grundlage für die Observation als sehr dringlich.

# Anpassung der kantonalen Verordnung zum Berufsbildungsgesetz

Der Regierungsrat hat auf den 1. Juli 2017 eine kleine Revision der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vorgenommen. Hintergrund ist der neue Rahmenlehrplan des Bundes für die Berufsmaturität. Als direkte Folge davon waren sämtliche in einem Kanton angebotenen Lehrgänge der Berufsmaturität neu zu konzipieren und dem Bund zur Anerkennung einzureichen. Die zusätzlichen Ausrichtungen Natur, Landschaft und Lebensmittel sowie Gestaltung und Kunst werden in die Verordnung aufgenommen.

### Regierungsrat bewilligt Motocross Beggingen

Der Regierungsrat erteilt dem Motorsportclub Randen die Bewilligung zur Durchführung des Internationalen Motocross Beggingen am 19./20. August 2017 in Beggingen. Die betroffene Gemeinde Beggingen hat der Veranstaltung unter gewissen Auflagen zugestimmt. Das Motocross findet im Gebiet "i Tanne hinne" in Beggingen statt.

Schaffhausen, 23. Mai 2017 Nr. 22/2017 Staatskanzlei Schaffhausen